

- 1 **Antragsnummer:** A3
- 2 **Antragsname:** Änderung der Geschäftsordnung
- 3 **Antragssteller\*innen:** Diözesanleitung, Diözesanausschuss

4

5 **Die Diözesankonferenz möge beschließen:**

6 Die Geschäftsordnung der Diözesankonferenz wird wie folgt geändert:

Alte Version	Neue Version
<p><b>§ 7 Leitung der Beratungen</b> Die Leitung der Beratungen obliegt der Gesprächsleitung. Sie wird vom Diözesanausschuss berufen, muss <b>geschlechterparitätisch</b> besetzt sein und darf der Diözesanleitung nicht angehören. Sie beteiligt sich nicht inhaltlich an den Beratungen.</p>	<p><b>§ 7 Leitung der Beratungen</b> Die Leitung der Beratungen obliegt der Gesprächsleitung. Sie wird vom Diözesanausschuss berufen, muss <b>mit mind. zwei verschiedenen Geschlechtern</b> besetzt sein und darf der Diözesanleitung nicht angehören. Sie beteiligt sich nicht inhaltlich an den Beratungen.</p>

7

8 **Begründung:**

- 9 Durch die Änderung wird festgelegt, dass die Gesprächsleitung weiterhin aus mindestens zwei  
10 Personen besteht. Ob diese sich dann aus einer männlichen und einer weiblichen, einer männlichen  
11 und einer diversen oder einer weiblichen und einer diversen Person oder aus mehr als zwei Personen  
12 zusammensetzt, bleibt dem Diözesanausschuss überlassen.